

Fachkundenachweis

für die Generalinspektion von „Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern aus der Fahrzeugwäsche (Kreislaufanlagen)“ gemäß § 61 Abs. 1 des Wasserhaushaltgesetzes (WHG) in Verbindung mit Anhang 49 der Abwasserverordnung (AbwV) und der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (aBG Z-83.)

Hiermit bestätigen wir, dass

Herr Björn Treude
geboren am 01.08.1976

an der Veranstaltung **Fachkunde für die Generalinspektion von Kreislaufanlagen gemäß Anhang 49 der AbwV i.V.m. der ABG Z-83.**

am 27.01.2021 als Online-Live-Veranstaltung

Dauer 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
(Bei Nachweis der Fachkunde nach DIN 1999-100: Insgesamt 8, ohne Nachweis insgesamt 24 Unterrichtseinheiten von jeweils 45 Minuten Dauer)

teilgenommen hat.

Zur Verlängerung der jeweiligen Fachkunde ist die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (mindestens ein Tag pro Jahr) nachzuweisen. Dieser Nachweis wurde erbracht, so dass der vorgelegte Fachkundenachweis um weitere drei Jahre verlängert werden konnte und nun bis **2024** gültig ist.

Duisburg, 27.01.2021



Dr. Edgar Tschsch
Fachbereichsleitung

Fachkundenachweis

für die Generalinspektion von „Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen aus mineralöhlhaltigen Abwässern aus der Fahrzeugwäsche“

Inhalte

- **Wichtige Rechtsvorschriften, u.a.**
 - Spezifisches Wasserrecht (WHG, AbwV, Anhang 49, LWG)
- **Technische Regelwerke, u. a.:**
 - Begriffsdefinitionen nach DIN 4045
 - Voraussetzungen für den Einsatz von Abscheidesystemen: DIN 1986
 - Bau, Betrieb und Wartung von Kreislaufanlagen
 - DIN EN 858-1, DIN EN 858-2, DIN 1999-100
 - Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610
 - Merkblatt DWA M 167, Teile 1 bis 3
- **Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen aus mineralöhlhaltigen Abwässern aus der Fahrzeugwäsche:**
 - Abscheidesysteme — Funktionen Unterschiede
 - Biologische, physikalische sowie kombinierte Verfahren
 - Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen in mineralöhlhaltigen Abwässern
- **Messmethoden**
 - Dimensionierung
 - Überhöhung
 - Dichtheit
 - Biologische und chemische Parameter
- **Das Betriebstagebuch**
 - Zyklisch vorgeschriebene Eigenkontrollen gemäß der Vorgaben der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) / allgemein bauaufsichtlichen Genehmigung (aBG)
- Zyklische vorgeschriebene Wartung gemäß der abZ/aBG
- Bedarfsgerechte Entsorgung
- **Prüfgegenstände**
 - Dichteprüfung des flüssigen Mediums
 - Überprüfung des baulichen Zustandes
 - Überprüfung elektrischer Einrichtungen
 - Überprüfung der Verschluss-einrichtungen
 - Überprüfung Trägermaterial
 - Systemtrenner Frisch- und Abwasser
 - Dichtheitsprüfungen
 - Einstellen des Wasserspiegels (Einstau)
 - Leckagenermittlung
- **Prüfbericht**
 - Beschreibung der Anlage
 - Beurteilung / Darstellung
- **Praktische Durchführung von Wartungs- und Prüfarbeiten**
 - Prüfung der Anlage auf ordnungs- und sachgemäßen Betrieb
 - Überprüfung der Überhöhung
 - Zwecküberprüfung
 - Genehmigungstechnische Überprüfung
 - Reinigung und Wartung gemäß allgemein bauaufsichtlicher Genehmigung am Beispiel von Z-83.1, 3 und 4
 - Arbeitssicherheitsmaßnahmen
 - Erst- und 5-Jahresprüfung
 - Dichtheitsprüfung
 - Prüfbericht
 - Beurteilung / Mängelkatalog

Hinweise

Der Lehrgang wurde von der zuständigen Behörde als geeignet zum Erwerb der Fachkunde „Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen aus mineralöhlhaltigen Abwässern“ bezeichnet.

Während des Lehrgangs hat Herr Björn Treude an einer Fachkundeprüfung teilgenommen und diese bestanden. Aufgrund dessen wurde die Fachkunde für die Generalinspektion von „Anlagen zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffen aus mineralöhlhaltigen Abwässern“ bescheinigt. Der Fachkundenachweis war auf 3 Jahre befristet.

UA037_UA084D21